

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)
– Drucksache 17/5188 –

Weißer Flecken in der ambulanten Pflegeversorgung in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5188 – vom 25. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Von mehreren Medien wurde in diesem Monat über erste weiße Flecken in der ambulanten pflegerischen Versorgung in Rheinland-Pfalz berichtet. Allerdings sieht nach diesen Berichten das Sozialministerium bislang keine belastbaren Hinweise auf Versorgungsengpässe. Dem Ministerium seien vergleichbare Schilderungen zu Schwierigkeiten für Betroffene, einen ambulanten Pflegedienst im ländlichen Raum zu finden und mitunter lange Wartezeiten zu erdulden, nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den insgesamt aktuell im Bereich der Pflege im Land bestehenden Fachkräftemangel vor (ohne Unterscheidung nach ambulant und stationär)?
2. Welche und wie viele konkrete Hinweise und Unterlagen benötigt das Ministerium, um den Fachkräftemangel in der ambulanten Pflege und seine Auswirkungen zu erkennen?
3. Warum ging das Ministerium bislang offensichtlich davon aus, dass sich dieser Fachkräftemangel nur im Bereich der stationären Pflege auswirkt?
4. Wie will das Ministerium in Zukunft proaktiv vorgehen, um diese und evtl. andere vorliegende grundsätzliche Erkenntnislücken zu schließen?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Um auch zukünftig eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz aufrechtzuerhalten, analysiert die Landesregierung regelmäßig mit der Arbeitsmarktanalyse „Branchenmonitoring“ die Fachkräftesituation in den Gesundheitsfachberufen. Nachdem im Jahr 2002 eine Fachkräftelücke vorlag, wurde im Jahr 2005 ein Überhang an Pflegekräften verzeichnet. Im Jahr 2010 zeigte sich wiederum ein Defizit, und für das Jahr 2015 wurde im Prognosegutachten eine Fachkräftelücke von insgesamt 5 367 Pflegekräften prognostiziert. Als Reaktion darauf wurde von der Landesregierung im Jahr 2012 die „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative“ auf den Weg gebracht. Handlungsfelder waren die Steigerung der Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen, die Nachqualifizierung von an- und ungelernt Tätigen in der Pflege, die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und die Zuwanderung von ausländischen Pflegekräften.

Die Maßnahmen waren erfolgreich, denn das Branchenmonitoring 2015 macht sichtbar, dass die prognostizierte Fachkräftelücke von 5 367 Pflegekräften nicht eintrat. Stattdessen wurde die prognostizierte Fachkräftelücke um rund 65 Prozent auf 1 912 fehlende Pflegekräfte reduziert. Die Ausbildungszahlen konnten in der Altenpflege im Zeitraum der Initiative um 30 Prozent gesteigert werden. Die fehlenden Pflegekräfte führen zu einer Arbeitsverdichtung für die bereits in der Pflege Tätigen. Die Landesregierung wirkt dem entgegen und führt daher die Fachkräfteinitiative fort. Derzeit wird mit allen relevanten Akteuren die Vereinbarung für die „Fachkräfteinitiative Pflege 2.0“ erarbeitet, die Mitte des Jahres 2018 vorgestellt werden soll.

Zu Frage 2:

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie analysiert mit dem „Branchenmonitoring“ regelmäßig die Fachkräftesituation und erstellt mit dem „Gutachten Gesundheitsfachberufe“ Prognosen zur zukünftigen Entwicklung. Dabei spielt die ambulante Pflege eine wichtige Rolle. Anschließend werden mit den relevanten Akteuren der Pflege Fachkräftesicherungsszenarien erstellt und darauf aufbauend der „Ausbildungsstättenplan“ erarbeitet, der regelt, wo wie viele Ausbildungsplätze ausgebaut werden sollten, um die berechneten Bedarfe zu decken. Die Ergebnisse zur Fachkräftesituation werden allen Einrichtungen der Pflege über das Webportal „Branchenmonitoring-Gesundheitsfachberufe-RLP“ regional gegliedert zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen ist in Deutschland einmalig, weshalb auch Studien bestätigen, dass Rheinland-Pfalz im Bereich Ausbildung sehr gut aufgestellt ist.

b. w.

Die Landesregierung schafft die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und vereinbart Ziele zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten mit den Ausbildungsträgern. Darüber hinaus ist die Schulbehörde verantwortlich, dass die Vorgaben der Berufsgesetze und dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen in den Pflegeausbildungen umgesetzt werden. Träger der Ausbildung sind die Einrichtungen der Pflege. Damit die Einrichtungen der ambulanten Pflege mehr Pflegekräfte ausbilden, hat die Landesregierung im Schuljahr 2004/2005 das Ausgleichsverfahren in der Altenpflege(hilfe)ausbildung eingeführt.

Dabei zahlen alle Einrichtungen der Altenhilfe in Rheinland-Pfalz in einen Ausgleichsfonds ein, aus dem die ausbildenden ambulanten Einrichtungen 80 Prozent der Ausbildungsvergütung refinanziert bekommen. Durch das Ausgleichsverfahren wurden viele ambulante Dienste erst in die Lage versetzt, den eigenen Nachwuchs auszubilden. Seit der Einführung im Schuljahr 2004/2005 wurden die Auszubildenden dadurch von 121 auf 921 im Schuljahr 2017/2018 um 661 Prozent gesteigert.

Damit die Einrichtungen der Pflege mehr Nachwuchs gewinnen, führt die Landesregierung seit dem Jahr 2016 das Landesprojekt „Nachwuchssicherung in den Pflegeberufen“ durch, bei dem über Netzwerke von allgemeinbildenden Schulen, Pflegeschulen und Einrichtungen der Pflege Schülerinnen und Schüler gezielt für eine Ausbildung in der Pflege geworben werden. Um die Verweildauer der Pflegekräfte zu erhöhen, werden Landesprojekte zur Verbesserung der Führungskultur in den Einrichtungen der Langzeitpflege und Kurzzeitpflege durchgeführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Landesregierung die Fachkräftesituation in der Pflege sehr genau analysiert und sehr gute Rahmenbedingungen zur Steigerung der Ausbildungszahlen und zur Erhöhung der Verweildauer schafft.

Zu Frage 3:

Das Ministerium ging und geht nicht davon aus, dass sich die Fachkräftesituation nur auf die stationäre Pflege auswirkt. Eine derartige Aussage war auch nicht Gegenstand der Medienberichte über konkrete Versorgungsengpässe bei pflegebedürftigen Menschen. Die Auswirkungen der Fachkräftesituation auf die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflege gestalten sich jedoch unterschiedlich, beispielsweise wegen der unterschiedlichen Regelungen zum Fachkräfteeinsatz.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2005 das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) mit dem Ziel verabschiedet, eine leistungsfähige und wirtschaftliche Angebotsstruktur sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den Bereichen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege sowie der Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege zu gewährleisten.

Mit diesem Gesetz wurden die Landkreise und kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine regionale Pflegestrukturplanung durchzuführen und damit eine den örtlichen Anforderungen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur abzusichern. Das Land hat sich verpflichtet, die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen. Dieser Verpflichtung kommt die Landesregierung mit der Förderung der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung nach. Außerdem unterstützt die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Pflegestrukturplanung. Diese LAG kommt zweimal jährlich zusammen, um gemeinsam, bei Bedarf auch unter Einbindung des Landespflegeausschusses, zu beraten.

Die Landesregierung wird die ambulante Versorgungssituation in Rheinland-Pfalz in diesen Gremien verstärkt in den Fokus stellen und die regionale Versorgungssituation durch ambulante Pflegedienste mit diesen Partnerinnen und Partnern erörtern. Die Mitglieder der LAG Pflegestrukturplanung werden vor der nächsten Sitzung im März 2018 um konkrete Rückmeldungen aus den Regionen gebeten. In Rheinland-Pfalz ist es gelebte Praxis, mit den Kommunen sowie den weiteren Partnerinnen und Partnern wie den Pflegekassen, der PflegeGesellschaft und der Pflegekammer in Fragen der pflegerischen Versorgung einen offenen und konstruktiven Dialog zu pflegen.

Dieser kontinuierliche Prozess, die unterstützenden und pflegerischen Angebote den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, erfordert auch die nötige Flexibilität der Anbieterseite sowie der vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten und die Bereitschaft, immer wieder neue Wege zu gehen.

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 die landesrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass in den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung künftig nicht nur ambulante Pflegedienste, sondern auch andere Anbieter mit Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden können. Diese sogenannten Unterstützungsangebote im Alltag ergänzen das Angebot der ambulanten Pflegedienste und bieten zusätzliche Möglichkeiten für Menschen, die in diesen Bereichen Hilfe benötigen.

Auch im Rahmen der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2.0 wird sich das Land gemeinsam mit allen relevanten Akteuren in der Pflege weiter für hinreichenden Nachwuchs in den Pflegeberufen und gute Arbeitsbedingungen einsetzen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin